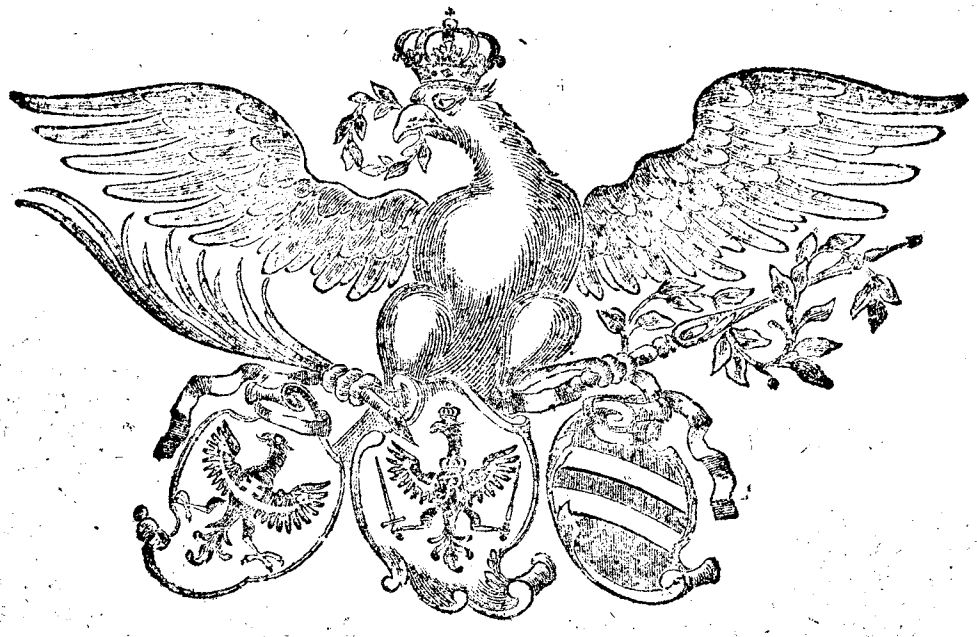

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 22 May. No. 60.

Berlin, vom 16. May.

Bey dem Natalischen Infanterieregiment ist der Secondelieutenant, Herr Gartzweiler, zum Premierlieutenant; der Fähnrich, Herr du Faye, zum Secondelleutenant; und der gefreyte Corporal, Herr von Reichardt, zum Fähnrich avanciret. Auch

Bey denen Ingenieurs der Herr Marckloff, zum Conducteur ernannt worden.

Am Sonntage des Abends war bey Ihrer Majestät der Königin Cour und Soupe.

Der Pohlnische Cron-Schwerdtträger, Herr Graf von Gracholsky, und der Pohlnische Edelmann, Herr von Linckewitz, sind von Warschau hier angekommen; der Herr Baron von Brüggen aber, ist nach Curland abgereiset.

Patschkau, vom 17 May.

Den 13ten dieses starb allhier plötzlich an einem Schlaufluß der Hochwohlgebohrne Herr Cristoph Ludwig von der Mülbe, K. Preuß. Generalmajor, Chef eines Infanterieregiments und Ritter des Ordens vom Verdierst, im 72sten Jahre seines Alters. Er hat dem Könige 55 Jahr 4 Monath mit vielem Ruhm gedienet, und schon die Campagne am Ober-Rhein mit gemacht. Ueberhaupt hat er 8 Bataillen, 3 Belagerungen und verschiedenen andern Gefechten mit grösstem Beyfall aller derer die mit ihm gewesen, beygewohnet. Nicht allein sein ganzes Regiment, sondern alle die ihn genau gekannt haben, und besonders die hiesige Bürgerschaft, beweint an ihn einen Freund.

Dresden, vom 7. May.

Alle Regimenter sind bereits hier aufgebrochen, und nach den bestimmten Lägern im Marsch begriffen, wobey noch die höchste Verordnung ergangen, daß die Garde du Corps mit in das Lager bey Torgau, welches der Herr Generallieutenant, Graf von Anhalt, commandiret, die Leib-Grenadier-Garde aber in eines bey Großenhayn, unter Commando des Generallieutenants v. Ben-

nigsen, einrücken sollen; wie denn auch Se. Churfürstl. Durchl. in höchsteigener Person bald dahin abgehen werden. — Seit 8 Tagen wird an einem großen und prächtigen Castro doloris mit vielem Eifer gearbeitet, welches wegen des Hintritts der höchstseligen Frau Churfürstin in hiesiger großen Catholischen Kirche aufgerichtet werden soll.

London, vom 2. May.

Whitehall, den 26. April.

Auszug eines Schreibens des Sir Henry Clinton an den Lord George Germaine, datirt Hauptquartier James Island in Südcarolina, den 9. März. Eingegangen von Neuyork mit dem Paquetboot, the Swift.

Aus meinen letzten Depeschen sub No. 83. werden Ew. Herrl. ersehen haben, daß der Admiral und ich bloß auf positive Nachricht in Ansehung des Grafen d'Estaing warteten um in See zu gehen. Spät im December erfuhren wir, daß der Feind die Küste verlassen hatte, und nachdem die Truppen eingeschifft worden, sahe der Admiral sich in den Stand gesetzt, den 26sten unter Segel zu gehen.

Ich will Ew. Herrl. mit keiner umständlichen Erzählung einer sehr langwierigen Seereise bey ungewöhnlich schlechtem Wetter beschwerlich fallen, sondern bloß anführen, daß die Equipage von den verunglückten Transportschiffen mit dem Leben davon gekommen, daß bloß ein Schiff fehlt, welches ein Detaschement Hessen an Bord hatte, und vermuthlich nach Westindien verschlagen worden, gleichwohl haben wir den gänzlichen Verlust eines Artillerieschiffs zu bedauren, welches mit dem grösten Theil der für die Cavallerie und anderweitigen Gebrauch herbeygeschaften Pferde auf der See zu Grunde gegangen.

Wir hielten es fürs Beste, wiederum von Lybee nach North Edisto, und von dort nach John's und demnächst nach James Island zu gehen. Mit Hülfe einer Brücke über Wappoo haben wir endlich die Ufer des Ashleyflusses erreicht.

Ich bin willens, die Erdzunge (Neck) von Charlestown, sobald als möglich zu paßiren. Der Feind hat dort, wie ich vernommen, seine ganze Stärke zusammen gezogen. Er soll gegenwärtig nicht über 5000 Mann stark seyn, erwartet aber täglich Verstärkungen.

Mitlerweile haben die Rebellen die Vertheidigung von Charlestown zum Hauptaugenmerk gemacht. Ich meines Theils bin entschlossen, mich mit stärkerer Macht davor zu legen, und in dieser Absicht habe ich einem in Georgien gelassenen Corps Befehl ertheilt, zu mir zu stossen. Es wird den Savanahfluß paßiren, und zu Lande zu mir stossen.

Die feindliche Schiffsmacht zu Charlestown besteht in 4 Rebellischen und einer Französischen Fregatte, nebst einem alten Schiff von 60 Kanonen und einigen Brigantinen und Galeeren.

Obgleich unsere lange Fahrt und unvermeidlicher Verzug den Rebellen Zeit gegeben, Charlestown von der Landseite zu bevestigen, eine Arbeit, welche ihnen durch ihre vielen Negern sehr erleichtert worden, so hoffe ich dennoch, weil ich mich auf das Verdienst der Truppen, die ich die Ehre habe zu commandiren, wie auch auf den Beystand des Carl Cornwallis verlasse, einen glücklichen Erfolg.

Ich kann mein Schreiben nicht schliessen, ohne zu bemerken, wie sehr ich den Admiral Arbuthnot wegen des Beystands verbunden bin, den er mir durch Capitain Elphinstone geleistet hat, als welcher bis jetzt mit den Schiffstransactionen die sich unmittelbar auf die Armee beziehen, hauptsächlich beschäftiget gewesen. Ich bin demselben den wärmsten Dank schuldig, wegen seiner ununterbrochenen Aufmerksamkeit für uns, und daß er bis jetzt die Transportschiffe so geschickt und glücklich in North Edisto geführt, überhaupt aber, weil ich aus seiner Kenntniß der inländischen Schiffahrt der hiesigen Küste die wichtigsten Vortheile gezogen habe.

N. S. Beym Schlusse dieses erfahre ich, daß eine, wie man sagt 2000 Mann starke Verstärkung von der nördlichen Armee in Charlestown angekommen.

Leipzig, vom 6. May.

Den 11ten April letzthin versammelte sich in Gegenwart des hoffnungsvollen Prinzen

August die Fürstl. Jablonowische Societät der Wissenschaften, um die der Geschichte, höhern Mathematik und Oekonomie gewidmeten Preisschriften zu untersuchen und zu beurtheilen, und zugleich das Andenken eines seinen erhabenen Stifter verewigenden Instituts zu erneuern. Die aus der Pohlnischen Geschichte genommene Aufgabe, über die Genealogie Witold, Großherzogs von Litthauen, und dessen Collateralen, hat keinen Schriftsteller gefunden. Die Vergleichung der Newtonischen und Eulerischen Hypothese, in Rücksicht auf die Theorie des Lichts und der Farben, haben die Verfasser zwar mit vieler Gelehrsamkeit behandelt, aber den Zweck der Aufgabe nach genauer Prüfung doch nicht erreicht. Die Abhandlung über das Problem von dem Verhältnisse des Ackerbaues gegen die Viehzucht, nach der verschiedenen Beschaffenheit und Lage der Ländereyen, wurde unter mehreren gelehrten Abhandlungen herausgehoben, und erhielt den der Oekonomie bestimmten Medaillon. Der Verfasser derselben war unter dem Motto: Difficile: Herr Carl Gottlob Rößig, Baccaulaureus der Rechte und Advocat in Leipzig. So wie die Eröffnung der Session von dem Präsidenten der Societät, Herrn Hofrath Bel, geschehen, ist auch der Beschluß von Herrn Professor Clodius, als Secretair der Gesellschaft, durch eine Rede bewerkstelliget worden. Nach geendigter Feyerlichkeit hatte die Gesellschaft die Ehre, in einer zahlreichen Versammlung an der Tafel Ihrer Durchlaucht der Fürstin zu speisen.

Neapel, vom 18. April.

Ihre Majestät die Königin, und der neugebohrne Prinz befinden sich in besterwünschten Wohlstande. Drey Tage hindurch war die ganze Stadt beleuchtet, und bey Hofe erschien alles in großer Gala; bey dieser Gelegenheit hat der König der durchlauchtigsten Wöchnerin das gewöhnliche Geschenk von 50000 Dukaten, durch einen Kammeradjutanten überreichen lassen, welcher dafür von der Königin mit einer prächtigen goldenen Tabattiere, worinn 300 Dukaten sich befanden, beschenkt wurde. Der Taufpath war ein von dem Burgpfarrer dazu erlesener Armer, welcher dafür mit einem lebenslänglichen Gnadengelde von 12 Dukaten monathlich, und jährlicher Kleidung betrenet wurde.

Rom, vom 22. April.

Um den Faden der Reisebeschreibung Sr. Päbstlichen Heiligkeit ganz auszuführen, müssen wir noch was erzählen, daß höchstdieselben zu Terracina den 14. dieses nach Fossa nuova, einem uralten Cysterzienserkloster, welches durch den allda erfolgten Tod des heiligen Thomas von Aquin berühmt ist, erhaben, und selbes in Augenschein genommen haben.

Den 15. besah der Pabst das Kammergut San Felice, allwo er die Erzpriesterliche Kirche, und mehr andere Gebäude besuchte. Den 16. darauf, nämlich am Sonntage verfügte er sich zu Fuß in das ausserhalb der Stadt gelegene Minoritenkloster, und verrichtete in dasiger Kirche das heilige Meßopfer. Den 17. kehrten Se. Heiligkeit noch einmal nach Mesa zurück, und nahmen den unweit davon befindlichen Fluß Sisto, nebst den allda gemachten Arbeiten in Augenschein. Dienstags den 18. nach verrichtetem heiligem Meßopfer, und nach ertheilter Audienz an die dasige Canonicos, den Magistrat, und andere Personen mehr, besuchte der Pabst auch die Dominikanerkirche, und darauf auch den Haven von Terracina. Endlich den 19. sind Se. Heiligkeit, unter dem Zulaufe eines häufigen Volkes, von Terracina ab, und nach Velletri gereiset, allda wurden Dieselbe von dem Herrn Kardinale Franz Albani am Fuß der Treppe des dasigen öffentlichen Pallastes unter Aufwartung des Monsignor Albani, des sämmtlichen Magistrats, und des Adels mit geziemender Ehrfurcht empfangen; nach einer Ruhestunde gieng der Pabst zur Tafel, wozu auch obgedachter Herr Kardinal gezogen zu werden die Ehre hatte, worauf auch für den Monsignor Onesti, und das übrige adeliche Gefolge eine andere Tafel gegeben wurde; den Abend brachten Se. Heiligkeit in Gesellschaft verschiedener Herren zu. Den 20. darauf, gegen 14. Uhr er-

hob sich endlich der Pabst, nach angehörter heiligen Messe, und eingenommenen Erfrischungen nach hiesiger Hauptstadt. Die Reise gieng über die neue Strasse durch Albano, allwo in dem Gebäude des Principe Altieri die Pferde gewechselt, und während dem Se. Heiligkeit mit Erfrischungen bedient wurden; worauf der Weg weiter fortgesetzet wurde, bis endlich der Pabst nach 17 Uhr unter dem Knalle der Kanonen, von der Engelsburg durch das St. Sebastiansthor in hiesiger Hauptstadt wieder glücklich eintraf, und in dem Vatikanpallaste abstieg.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Von der Litteratur- und Theater-Zeitung ist das 16. u. 17te Stück aufs J. 1780 ankommen.

Das Bildniß des Königl. Staatsministers von Hoym Excellenz, sehr ähnlich von Bause in Kupfer gestochen groß Follo. 1 Rthl.

J. C. Heppe, encyclopädisches Jahrbuch, oder kurze Aufsätze für die Liebhaber der Haushaltungskunst, der Wissenschaften und des Landlebens aufs J. 1780, 4. Nürnb. 4 sgr.

Wilhelm von Blumenthal, oder das Kind der Natur, eine deutsche Lebensgeschichte, 1ster Theil, 8. Leipz. 780 28 sgr. Ebendasselbe auf Schreibpapier, 1 Rthl. 10 sgr.

J. A. Sixts, lautere Prüfung des sogenannten Systems der reinen Philosophie oder Glückseligkeitslehre des Christenthums, 1stes Stück, 8. Altdorf, 780 13 sgr.

Der Ritter von Charleville, oder der unglückliche Mädchenfreund, 8. Frankf. und Leipz. 780 5 sgr.

J. C. Jani, das Versöhnungswerk Jesu Christi, ingleichen Erbsünde und natürliches Verderben, 8. Berlin, 780 8 sgr.

Lezte Anrede eines Predigers an seine Gemeinde, 8. Berlin, 780 5 sgr.

J. L. Eyrichs, Bienen-Calender, 8. Nürnb. 780 8 sgr.

A. Böhms, Magazin für Ingenieure und Artilleristen, 6ter Band, mit Kupf. 8. Giesen, 780 1 Rthl.

Canut, ein Trauerspiel in 3 Akten, nach Schlegel, 8. Leipz. 780 5 sgr.

Der Graf von Warwick, ein Trauerspiel in 5 Akten, 8 Leipz. 780 7 sgr.

Von Breslau Briefe eines Reisenden, 3ter und 4ter Bogen, kan kommende Mittwoch abgelangt werden.

Nachdem ad instantiam der Gebrüder Carl Ernst, Paul Benjamin, und Gottlieb Erdmann v. Salisch, die ihnen von ihrem verstorbenen Vater dem gewesenen Justitzrath Paul Wentzel v. Salisch erblich zugefallenen im Creutzburgschen Creiße gelegenen Güther Banckau und Breczincke, insbesonders aber nachbenennte darauf intabulirte noch ungelöscht stehende Schuldposten, nehmlich 1) diejenigen 2280 Rthl. welche der ehmalige Besitzer des Guthes Banckau, Christoph Heinrich v. Sternberg seiner Eheconsortin Anna Helena geb. v. Heidebrand in denen den 10 Febr. 1707. confirmirten Ehe-Pacten, in securitatem dotis, contra dotis et lucrorum nuptialium versichert hat, 2) diejenigen 960 Rthl. oder 1200 Thl. schl. welche eben erst bemeldeter v. Sternberg von denen Siegmund v. Heidebrandschen Erben, Namentlich Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Sigmund Gebr. v. Heidebrandt, auf gerichtliche Hypotheque vom 16 Februar 1712. als ein Darlehn aufgenommen und wofür ihnen die sub num. 1 benannte von Sternbergische Eheconsortin Jura prioritatis eingeräumet, gerichtlich aufgebothen worden; Als werden alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, besonders aber, die Anna Helena v. Sternberg geb. v. Heidebrand, die 3 Gebrüdere Adam Heinrich, Christoph Jaroslau und Carl Siegmund v. Heidebrand oder deren etwanige Erben und Ceßionarien peremtorie, unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, wie auch ex officio zu erfolgender Löschung obgedachter Schuldposten in den Grundbüchern, citiret und befehliget, in dem letz-

ten Termino den 29 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anmelden und zu justificiren. Breslau den 31 Januar 1780.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem ad instantiam des Lehnmann Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rthl. welches der ehmalige Besitzer des Lehnguthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Vorwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebohrne Schmidt als etwanige Schmidtsche Erben oder sonst daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen vom 28ten hujus an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem lezten Termino den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung des oberwähnten Hypothequen-Capitals der 400 Rtl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiedurch bekannt gemacht, daß von Seiten der Oberschles. Oberamtsregierung auf Ansuchen der Obrist v. Boyenschen Erben resolvirt worden die im Oppelnschen Fürstenthum und deßen Lublinitzer Creiße belegenen Obrist v. Boyenschen Güther Bzienietz, Gwosdzian, Skrzidlowitz und Dzielna mit allen Appertinentien Theilungshalber per modum voluntariæ subhastationis öffentlich feil zu biethen. Diese Güther sind vermöge der in Anno 1779 aufgenommenen Justizräthlichen Taxæ überhaupt auf 55411 Rtl. 20 Gr. 6⅔ d'. gewürdiget. Es werden demnach alle diejenigen so vorgedachte Güther zu besitzen Fähigkeit und Lust haben, vorgeladen, binnen 3 Monathen und zwar in Termino ultimo et peremtorio den 26 Junii 1780. vor der hiezu angeordneten Oberamtlichen Commißion an gewöhnl. Oberamtsstelle Nachmittags um 3 Uhr in Person oder durch einen hinlänglichen instruirten Anwald sich einzufinden ihr Gebot zu thun, und sodenn zu erwarten, daß obgedachte Güther den Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Brieg den 18 März 1780.

Königl. Preußl. Oberschlesische Oberamtsregierung.

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau macht dem Publiko hiermit bekannt, daß den 24ten May c. a. auf dem Fürstensaale des allhiesigen Rathhauses die Effecten der verstorbenen Zwirnhändler-Wittib Anna Rosina Königin geb. Jängerin, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Meßing, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, weiblichen Kleidungsstücken, auch Büchern, publica auctionis lege an die Meistbiethenden und Bestbezahlenden versteigert werden sollen. Die Auction nimmt Früh um 9 Uhr ihren Anfang. Breslau den 6 April 1780.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Ramthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Hauß öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

Die Breslaulschen Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des Johann Siegmund Karschischen auf der Weidegaße sub No. 993. gelegenen und auf 250 Rthl. taxirten Hauses, der 6 Junii c. zu einem neuen Biethungs-Termin anberaumet worden. Breslau den 18 April 1780.

Von dem Stadt-Landgerichtsamte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breßlau wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 1 Junii a. c. verschiedene Gottfried Wilhelm Dürtingsche Effekten an Gold und Kleidungsstücken an gewöhnlicher Amtsstelle öffentlich verkauffet und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen, wornach sich Kauflustige zu achten. Sign. Breßlau den 17 May 1780.

Bey Wenzel und Schildbach in der goldnen Krone, ist wieder frisch angekommen der bekannte delicate geraucherte Lax, neue französische Brunellen, dito französische Confituren, Braunschweiger Metwurst, neue große Smirnische Feigen, nebst Capo Wein ächt von Constantia, auch Eydamer Käse in kleinen Broten.

Zur neuen Berliner Classenlotterie, die sich vor allen bisherigen durch ihre vorzügliche solide Einrichtung, die gänzlich nach der ehemals so beliebten Hannöverschen Lotterie eingerichtet ist, sind zur 1sten Classe die den 22 May gezogen wird, bis zum 13 May Loose mit beliebigen Devisen, ohne oder mit ausgefülten Devisen aber bis zum 25 May, da die Gewinnlisten ersterer Classe erwartet werden, ganze a 1 Rtl. 4½ sgr. in Cour. halbe und viertel a Proportion zu verlaßen. Zur Zahlenlotterie werden ebenfals alle beliebige Sätze jederzeit angenommen und Plans gratis ausgegeben. Auswärtige Freunde so sich dabey interessiren wollen, werden gefälligst ersucht Briefe und Gelder franco einzusenden, die accurateste und prompteste Bedienung kann sich jeder versichert halten. Breslau den 3 May 1780.

Johann David Wentzel, in der goldnen Crone am Ringe.

Eine Wohnung von 3 Stuben, 1 Kuchel und Saal, ist auf der Carlsgasse im Hause sub No 744. zur baldigen Beziehung zu vermiethen.

Schirmer, Tanner & Comp. von Herissau in der Schweitz, welche letzten Lätare-Markt mit baumwollenen Schnupftüchern besuchet, machen hiemit bekannt, daß sie ihr Lager bey denen Herren Carl Wilhelm Schlipalius sel. Söhnen allhier in Commißion gelassen, in welcher Handlung also gedachte Tücher um billige Preiße zu haben sind.

Die Ober-Hospital-Commißion macht hierdurch dem Publico bekannt daß 2200 Rthl. Hospital-Gelder gegen sichere Hypotheque a 5 pro Cent auszuleihen vorräthig, und diejenigen so solche zu erborgen intentioniret, bey dem Hospital-Directore Hofrath Kroll sich zu melden, und durch Producirung der Hypothequen-Scheine ihrer Fundorum, die zu bestellende Sicherheit auszuweisen. Neisse den 12 April 1780.

Neiße den 14 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam des Ferdinand von Zoffeln alle diejenigen, die auf seine im Fürstenthum Neisse belegene rittermäßige Scholtisey zu Hermsdorff bey Bielitz einen Real Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 3 Augusti a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neiße, den 7 Martii 1780. Nachdem ad instantiam der von Reppertschen Testaments-Erben das von ihrem Bruder dem verstorbenen Obristlieutenant des Hochlöbl. von Pannwitzschen Cüraßier-Regiments ererbte, im hiesigen Bißthums-Fürstenthum Neiße Grottkauschen Creißes belegene Ritterguth Klein-Carlowitz aufgeboten, und zu dem Ende vor der Hochfürstbischöfl. Regierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran einen rechtlichen Anspruch sub quocunque Titulo zu haben vermeinen, in einer Zeit von 12 Wochen, nach zwar auf den 5 Julii a. c. peremtorie citiret, und ihnen aufgegeben worden, ihre Forde-

rungen in besagtem Termino vor der hierzu angeordneten Commission Vormittags um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und gehörig zu justificiren; so wird dieses denenjenigen, so daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neisse, den 18 April 1780. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung werden ad instantiam der Frau Obristwachtmeisterin Josephe Leopoldine von der Marwitz geb. Freyin von Willamowsky alle diejenigen, die auf ihre im Fürstenthum Neisse Grottkauischen Creißes belegene Rittergüther Striegendorf und Würben einen Real-Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum auf den 9 August a. c. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen.

Neisse, den 21 Oct. 1779. Magistratus citiret den in Anno 1740. von hier weg gegangenen Fleischer Burschen Johann George Artelt, oder deßen Leibes-Erben, um in Termino peremtorio den 4 September 1780 Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, oder im Aussenbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er pro mortuo declarirt, deßen Leibes-Erben præcludirt, und deßen weniges zeithero sub Cura gestandenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Intestat-Erben absque cautione zum Eigenthum überlaßen werden wird.

Magistratus machet hierdurch bekannt, daß den 5 Junii a. c. auf hiesigem Rathhause verschiedenes zur Susanna Eleonora Schleifferischen Verlassenschafts-Massa gehöriges Silberwerk, Kupfer, Zinn, Wäsche, Bette, Bücher, Hausgeräthe und Wagenfahrt ꝛc. gegen baare Bezahlung in Königl. Preuß. Cour. öffentlich verauctioniret werden soll. Wartemberg den 6 April 1780.

Magistratus der Herzogl. Curländ. Freyen Standesherrl. Residenzstadt Wartemberg machet hierdurch bekannt, daß zu der von Einer Hochpreißl. Königl. Preußl. Krieges- und Domainen-Cammer veranlaßten Subhastation des von der Susanna Eleonora Schleiferin geb. Lichtin hinterlassenen unter dem Servis belegenen bürgerl. Guthes Klein-Grünhoff, welches per Revisionem Taxæ d.d. 1ten Jul. 1776. auf 2921 Rthlr. nach Abzug der darauf haftenden Lasten gerichtlich abgeschätzet ist, Terminus auf den 10 May 7 Jun. und peremtorie den 5 Jul. c. a. præfigiret worden. Es werden demnach Kauflustige hierdurch vorgeladen, an besagten Terminen, besonders aber in ult. & peremt. den 5 Jul. c. bei früher Tageszeit in Curia zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß besagtes Guth dem Meistbiethenden und Bestzahlenden werde adjudiciret werden. Wartemberg den 6ten April 1780.

Schloß Militsch den 17 April 1780. Nachdem bey der hiesigen Hochgräfl. v. Maltzan Freyenstandesherrlichen Regierung ad instantiam des Johann Leopold Wilhelm von Thierbach die demselben eigenthümlich gehörige in hiesiger Freyenstandesherrschaft gelegenen beiden Güther Jawor und Ranelsdorff gerichtlich aufgeboten worden, als werden alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen peremtorie unter Androhung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens citiret und befehliget, in dem lezten Termino den 24 Julii c. a. vor hiesiger Regierung entweder persönlich oder durch dazu gehörig Bevollmächtigte Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum gehörig anzumelden und zu justificiren.

Ober-Baumgarten Bolckenhayn-Landeshutischen Kreißes den 19ten Februar 1780. Der Glogauische Krieges- und Domainenrath v. Reibnitz biethet seinen hieselbst auf Term. Johanne dieses Jahres nachtlos werdenden bisher 350 Rthlr. reines Geld getragenen Brau- und Brandwein-Urbar hinwiederum zur neuen 3jährigen Verpachtung aus, und kan sich bis dahin, besonders aber in denen dazu auf den 24ten April und 29ten May ganz eigen anberaumten Terminis licitationis ein jeder Pachtlustiger, der eine Vierteljährige Pacht loco Cautionis zu anticipiren vermag, der Bedingungen halber bey dessen hiesigen Beamten melden.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Reymann in sieben Sternen auf der Kupferschmiedegasse, ist frischer Cudover, Reinertzer, Flinsberger, Egerischer, Niederseltzer und Pyrmonter Brunn, wie auch Seydschützer Bitterwasser und Altwasser, Küsten- und Flaschenweise, nebst dergleichen und dem veritablen Carlsbader Saltz, im äusersten Preiß zu bekommen. Spaa Wasser wird nächstens erwartet.

Da die Musici, welche in dem bey mir sonst gewöhnlich des Dienstags gehaltenen Concert spielen, mich ersuchet, solches auf die Mittwoch zu verlegen, so mache ich Einem geehrten Publico hierdurch bekannt, daß das Concert künftig vor immer des Mittwochs in meinem Garten gehalten werden soll. Fiebing.

Das Dominium zu Neobschütz Münsterbergischen Creißes citiret die Schulden halber vor drey Wochen entwichenen Unterthanen den Bauer Gottlieb Weyhard, und den Freygärtner Joh. Steinbrich auf den 7 April 4 May letztlichen und peremtorie auf den 1 Junii 1780 zu erscheinen, über ihre Entweichung Red und Antwort zu geben, nach Verlauf des letzten Termini aber zu gewärtigen, daß ihre Fundi an anderweitige Unterthanen veräußert werden sollen. Neobschütz den 2ten März 1780.

Commende Striegau den 25 März 1780. Vor hiesigen Hochreichsgräfl. von Sinzendorff Hochritterl. Maltheserordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit bekannt gemacht, daß die George Böhmeltsche Freystelle in Lüssen, welche nebst dazu gehörigen Garten und 11¼ Schfl. Acker auf 533 Thl. schl. 23 sgr. 9 hl. taxiret, voluntarie zu subhastiren und pro Termino licitationis unico der 7 Juli c. a. anberaumt worden, wozu Kauflustige vorgeladen werden, der Meistbiethende und Bestbezahlende aber der Adjudication gewärtigen könne.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital-Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finck Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10⅔ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugniße legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Hermsdorf untern Kynast den 22 April 1780 Von Einem Reichsgräfl. v. Schaffgotsch Kynastl. Gerichtsamte sind zum Verkauf des Gottfried Freudenbergschen Hauses sub No. 43. in Warmbrunn so auf 580 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, Termini licitationis auf den 13 May, den 3 Junii, und pro ultimo der 24 Junii a. c. anberaumet worden, welches Kauflustigen bekannt gemacht wird. Auch werden alle und jede so an dieses Haus in Warmbrunn einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, besonders und Nahmentlich aber der George Freudenberg vor welchen ein Quantum von 183 Mark Erbegelder intabulirt ist, auf den 24 Junii a. c. ad liquidandum et justificandum prætensa, sub pœna præclusi et perpetui silentii, und daß ratione der vor den George Freudenberg eingetragenen 183 Marck extabulatio erfolgen solle, vor ein allhiesiges Gerichtsamt vorgeladen.

Striegendorff den 16 April 1780. Von dem Hochadelichen von der Marwitz Striegendorff und Wurbner Gerichtsamte werden zum öffentlichen Verkauf der dem zur Inquisition gezogenen Müller Franz Hesse gehörigen Striegendorffer Wassermühle mit einem Gange, welche cum Apperinentiis auf 80 Rthl. gewürdiget worden. Kauflustige auf den 15 May, den 5 Junii peremtorie aber auf den 26 Junii c. a. vorgeladen. und die entwannige Franz Hessesche Creditores ad Term. ult. ad liquidandum et justificandum prætensa sub pœna præclusi adcitiret.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 60. Mondtags den 22 May 1780.

Der im Jahr 1765. nach Ost-Indien gegangene damals schon majoren gewesene Carl Gottlieb Tschentscher, dessen Vater bey seinen Lebzeiten das Guth Ulbersdorf und Kottwitz im Liegnitzschen Fürstenthum besessen, von deßen Leben und Auffenthalt aber seit der am 31ten August 1767. von ihm aus Batavia gehabten Nachricht, keine weitere eingegangen, allenfalls deßen etwanige Leibeserben werden ad instantiam seiner Brüder des Bunzlauschen Justitz-Secretaire Melchior Gottfried und des Liegnitzschen Bäckermeisters Benjamin Gottholb Tschentscher peremtorie vorgeladen, in dem sub præjudicio auf den 28 Augusti 1780. anberaumten Termino Früh um 8 Uhr vor der Königl. Oberamts-Regierung zu Glogau persönlich (und zwar die Erben unter Beybringung gebührender Legitimation) oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Mandatarium der mit gerichtlichen Zeugnißen ihres respective Lebens und Aufenthalts, imgleichen daß die etwa vorhandene Leibeserben des Abwesenden, es auch würklich sind, versehen seyn muß zu erscheinen und solchergestalt respective, daß sie noch am Leben oder die wahre Erben sind, darzuthun, oder im außenbleibenden Fall zu gewärtigen, daß er der Carl Gottlieb Tschentscher pro mortuo declarirt und sein Vermögen, wann sich auch keine Leibeserben von seiner Seite melden und legitimiren, gedachten seinen Brüdern als nächsten Intestat-Erben werde zugeeignet werden. Gegeben Glogau, den 8ten November 1779.

Auf Allerhöchsten Königl. Befehl werden von Herrschaftswegen, alle von dem Freyrichter Guth Passendorff sammt dazu gehörigen Nauseney und Brunkreß, seit Antrit Sr. Königl. Majestät glorreichen Regierung und zwar seit Anno 1742 heimlich ausgetretene oder sonst ausser Landes, ohne Erlaubniß abwesende, und über die bestimmte Zeit auf der Wanderschaft sich befindende, zur Jurisdiction erwehnten Freyrichter Guths gehörige Cantonisten und Unterthanen, überhaupt! insbesondere aber und Namentlich: I. Aus Passendorff 1) Joseph Rösner, 2) Anton und 3) Joseph Winter, 4) Franz Axmann, 5) Michael Hartwich, 6) Anton und 7) Wenzel Axmann, 8) Wenzel Görnert, 9) Benedict Görnert, 10) Johann Hartwich, 11) Florian Straube, und 12) Joseph Winter. Ferner: II. Aus Nauseney 13) Franz Axmann, 14) Johann Schilpert, 15) Tobias Schuimeck, hierdurch Edictaliter citiret, sich binnen dato und 6 Monaten peremtorie aber auf den 31. Julii a. c. ganz ohnfehlbar wiederum einzufinden, bey mir dem Administrator Lehmann in Wünschelburg zu melden, und von ihrer Austretung oder bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben. Aussenbleibenden Fals aber zu gewärtigen, daß ihr zurück gelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist, confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfälle, werden verlustig erkläret werden. Wornach sich zu achten. Gegeben Wünschelburg den 6. Febr. 1780.

Wünschelburg den 18 Januar 1780. Auf Allerhöchsten Befehl, werden von den Magistrat der Königlichen Stadt Wünschelburg, alle seit Anno 1742 heimlich ausgetretene auch sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende und über die bestimmte Zeit auf der Wanderschaft sich befindende, zur hiesigen Städtlichen Jurisdiction gehörige Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondre aber, und zwar: 1) Aus der Stadt Wünschelburg: der Anton Lachner, Anton John, Franz Grüger, Joseph Hirschfeldt, Franz Löwe, Joseph Schmidt, die Gebrüdere Franz und Anton Göbel, Anton Storch, George Kristen, Barthel Tieffen, die Gebrüdere Franz und Friedrich Blaschke, die Gebrüdere Florian und Joseph Schößler, Anton Herden, Franz Schößler, Joseph Hiltner, die Gebrüdere Joseph, Emanuel und Adalbert Breuer, Joseph Waltzel, Joseph Wancke, Joseph Kahlert, Ignaz Scholtz, Carl Beinlich, Friedrich Görnert, die Gebrüdere Joseph, Franz, Carl, Ignaz und Florian Dinter, George Matzner, Franz Nowagk, Carl Griesner, Anton Haßler, Franz Reichel,

Joseph Herden und Franz Tieffen. 2) Aus dem Stadt-Dorffe Scheibau: der Franz Blech, Franz Gramer, Joseph Grüber, die Gebrüdere Joseph, Franz und Florian Tieffen, Anton Dinter. 3) Aus dem Stadt-Dorffe Siebenhuben: der George Leyer, Jacob Schwedler und Michel Böhm. 4) Aus der Colonie Hayn: der Paul Krusche, hiermit edictaliter citirt, sich binnen dato und 6 Monaten peremtorie aber auf den 18 Julii a. c. ganz ohnfehlbar hieselbst wiederum einzufinden, bey dem Magistrat zu melden, und von ihrer Austretung oder bisherigen Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibenden falls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monatlichen Frist confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschafts- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erkläret werden sollen. Wornach sich zu achten.

Schönau im Jauerschen Fürstenthume und deßen Hirschbergschen Creiße den 16 März 1780. Von dem Magistrat hieselbst werden 1) der Handlungsdiener George Ernst Sturm 2) der Schumachergesell Johann Gottfried Jahn, 3) der Siebmacher Johann Christoph Hesse, welche resp. seit 1728, 1753 und 1761. abwesend, edictaliter citiret, binnen 9 Monaten, und zwar den 30 Junii, 29 Sept. peremtorie aber den 29 Dec. a. c. allhier in Curia zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß selbige pro mortuis declariret und ihr Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben extradiret werden wird. Zugleich werden die etwanigen nächsten Erben der Abwesenden, besonders aber der Apotheckergesell Gottlob Wolff, als Miterbe des abwesenden Sturms, zur Legitimation ihres Erbrechtes in besagten Terminen sub pœna præclusi vorgeladen.

Von Seiten des Freyherrl. v. Pilatischen Dominii zu Schlegel in der Grafschaft Glatz gelegen, werden auf Allerhöchsten Befehl alle seit Antritt der Regierung Sr. Königl. Majestät heimlich ausgetretene und sonsten ohne Erlaubniß abwesende und zu hiesiger Jurisdiction gehörige Cantonisten und Unterthanen überhaupt insbesondere aber: der Jos. Gebauer, Jos. Franz, Joachim Franz, Jos. Buhl. Hanns George Richter, Frid. Richter, Anton Richter. Franz Richter, Franz Matzner, Anton Matzner, Isidor Simon, Christoph Niesel, Ignaz Niesel, Jos. Zäncker, Anton Wenke, Ignaz Franz, Franz Willhelm, Jos. Matzner Anton Geisler, Paul Krusche, Anton Krusche, Franz Niesel, Ignaz Nave, Ignatz Franz, Anton Franz Anton Zänker, Joseph Völkel, Franz Strangfeld, Joh. Ginzel, Jos. Willhelm, Donatus Niesel, Caspar Geisler, Peter Wenke, Ignaz Fellbaum, Thadäus Wenke, hiedurch edictaliter citiret, sich binnen 6 Monaten peremtorie aber den 3 Aug. c. a. ohnfehlbar wieder in ihrem Geburtsort einzufinden, von ihrem Austreten Red- und Antwort zu geben, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen, nach Ablauf dieser 6 Monath confisciret, auch sie der künftigen Erbschaft und sonstigen Vermögensanfällen werden verlustig erkläret werden. Wornach sich dieselben zu achten haben. Schloß Schlegel den 4 Februar 1780.

Münsterberg den 15 Dec. 1779. Der seit vielen Jahren abwesende Donatus Hauenschild, welcher Geistlich studiret haben soll, von seinem Aufenthalt aber bis daher ganz und gar keine Nachricht anhero ertheilet hat, wird hiermit von uns edictaliter citiret, auf den 15 Sept. a. f. alhier in Curia zur gewöhnlichen Seßions-Zeit persönlich zu erscheinen, von seinem vieljährigen Außenbleiben Red und Antwort zu geben und seine in Deposito pupillari befindlichen Gelder ad 81 Rthl. 25 Gr. 8¾ d'. gegen Quittung in Empfang zu nehmen, bey seinem fernern Wegbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo nach Vorschrift des höchsten Edicts vom 23ten Oct. 1763. per Sententiam erkläret und seine zurückgelaßene Gelder seinen sich meldenden und glaubwürdig ausweisenden Anverwandten werden zugeschlagen werden, do[illegible] sich keiner seiner Anverwandten in Termino manifestiren möchte, sein Vermögen pro bono vacante declariret und Fisco regio werde addiciret werden.

Münsterberg den 31 December 1779. Auf Antrag der Anna Rosina Herrmannin geb. Streckmannin in Neisse wird der schon seit 26 Jahren auf der Wanderschaft befindliche von hier gebürtige Schneidergeselle Franz Hachenberg so wie der abwesende in Pohlen zu Lemberg sich aufhalten sollende Nepomuc Beyer ein Geistlicher ad instantiam seiner Gebrüdere er von uns hierdurch edictaliter vorgeladen, a dato angerechnet, binnen 9 Monath, besonders in Termino præjudiciali den 2 Oct. 1780. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathhauß persönlich zu erscheinen, und ihre im Deposito pupilari befindlichen Gelder circa 30 Rthl. und resp. 63 Rthl. gegen Quittung zu erheben, in fernerem Außenbleibungsfalle aber gewiß zu gewärtigen, daß sie beide nach Maaßgabe des Edicts vom 27 Oct. 1763. pro mortuis per Sententiam erkläret und ihre bemeldte Erbegelder denen nächsten Anverwandten der Impetrantin Anna Rosina geb. Streckmann verehligte Herrmann und den Gebrüdere Beyers werden zugesprochen und extrahiret werden, wornach sich dieselben zu achten.

Das Freyherl. von Stillfriedische Dominium zu Neurode in der Grafschaft Glatz gelegen citiret auf Allerhöchsten Befehl, alle seit Antritt der Regierung Sr. Königl. Majestät heimlich ausgetretenen Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insonderheit aber aus dem Dorfe Vierhöfe: den Anton Lisper, Hanns Jos. Rotter, Fried. Wagner, Hanns George Blümel, Jos. Tieffensin, Hanns Franz Wagner, Franz Hosper, Jos. Hosper, Casper Hosper, Hanns Joseph Wentzel, und aus dem Fichtig Hanns Joseph Wagner. Aus Beltengrundt Carl Zimmer, Franz Zimmer, Hanns George Kahlert, Franz Teuber, Friedrich Rotter, Jos. Rotter, Gottf. Patzelt, Anton Schmidt, Jos. Schmidt, Franz Schmidt, Fried. Herden, Hanns Jos. Pohl, Michael Pohl, Jos. Seidel, Hanns George Wenzel, Anton Korn, Hanns George Schmidt, George Büttner, Jos. Opitz, Hanns George Opitz, und Hans Michel Opitz, Hanns Anton Küntzel, George Küntzel, George Seidel. Aus dem Dorfe Königswalde: Anton Pohl, Anton Leffler, Franz Bauer, Friedrich Meisner, Ignatz Fischer, Franz Blümel, Jos. Büttner, Hanns Friedrich Blümel, Anton Gersch, Christoph Franz, Jos. Beyer, Hanns Franz Patzelt. Aus dem Dorfe Zaughals, Joseph Hoffmann, Michel Kastner, Hanns Christoph Herden. Aus Buchau, Joseph Anlauf, Franz Grundmann, Lorenz Orban Johann Franz Loscke. Aus Falkenberg, Fried. Spitzer, Hanns Jos. Korn, Hans Joseph Herden, Hanns Anton Spitzer, Hanns Jos. Pohl. Aus Nieder-Hausdorff: Joseph Leffler, Ignaz Leffler. Franz Postler, Franz Kramer, Dominicus Hattwig, Gottf. Rudolph, Anton Kammer, Andreas Fischer, Anton Fischer, Johann Carl Fischer. Joseph Ertelt, Hans Franz Leffler, Franz Fischer, Hanns Carl Fischer, Florian Fischer, Hanns Carl Fischer, Hanns Heinrich Hörnig, Bernard Hörnig, Hanns Joseph Wiedmann. Aus Eule: Hanns Carl Spitzer, Franz Spitzer, Hanns Carl Gersch, Hanns Joseph Gersch, Hanns, Anton Gersch, Carl Postler. Aus dem Herrngrund: Franz Teuber, Hanns George Herden, Franz Pohl, Ambrosius Reichel, Joseph Postler, Franz Postler. Aus Ludwigsdorff: Hanns Jos. Gersch, Hanns Heinrich Gersch. Aus Kuntzendorff: Hanns Anton Felgenauer, Hanns George Appelt, George Fridrich, Franz Süßmuth, Joseph Reichel, Franz Hübner, Anton Felgenauer, Hans Joseph Dominicus Krehl, Joseph Reichel. Aus Walditz: Hanns Joseph Schmidt, Carl Joseph Richter, Anton Wagner, George Wagner, Ignatz Wagner, Hanns George Wittich, Hanns Michel Postler, Hanns Joseph Hertzig, Anton Forche, Hanns Andreas Schindler, Hanns George Illgner, Anton Kamler, Fried. Richter, Hanns Frantz Herden. George Herden, Friedrich Herden, Heinrich Herden, Hanns Franz Herden, Hanns Anton Grüger, Franz Grüger, Hanns George Umlauff, Matthias Süßmuth, hierdurch edictaliter sich binnen 6 Monathen, peremtorie aber den 12 Augusti a. c. wiederum in ihren Geburtsort einzufinden, von ihren Austreten Red und Antwort zu geben, oder ausbleibenden Falles zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confisciret, auch sie der

künftigen Erbschaft, und sonstiger Vermögensanfällen werden vor verlustig erkläret werden. Wornach sie sich zu achten haben. Schloß Neurode den 14 Februar 1780.

Die Grundherrschaft von Coritau citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber I. Aus Coritau: 1. Ignatz Olbrich, Bräuerbursch, 2. Joseph Klesse, 3. Johann George Brauner, Schmiedebursch. II. Aus Hollenau: 1. Friedrich Plaschke, 2. Johann George Bache, 3. Caspar Klesse, 4. Joseph Weigel, 5. Joann Caspar Fincke, 6. Anton Weigel. III. Aus Biergwitz: 1. Joh. Christoph Müller, 2. Heinr. Prasse, 3. Ant. Prasse, 4. Franz Prasse, 5. Ignatz Prasse, 6. Johann Joseph Klesse. 7. Joh. Franz Klesse, 8. Jos. Winkler, 9. Caspar Kinast, 10. Johann Babel, 11. Anton Kützmann. IV. Aus Schwentz: 1. Friedrich Michalcke, 2. Joann Joseph Michalcke, 3. Jos. Michalcke, Schneidergesell. V. Aus Cammitz: 1. Ignatz Galle, Tischlergesell, 2. Anton Brauner, 3. Franz Pohl, ein Studiosus, 4. Joseph Herrmann, 5. Caspar Brauner, Gärtnergesell, 6. Anton Brauner, 7. Christoph Bartsch, 8. George Bauch. VI. Aus Reichenau: 1. Joh. George Proschwitz, 2. Franz Haamen, 3. Anton Weltzel, 4. Friedrich Klesse, 5. Franz Klose, 6. Ignatz Klose, 7. Carl Klose, 8. Anton Leonhard, 9. Anton Grosser, ein Studiosus, 10. Johann George Francke, ein Rothgärbergesell. VII. Aus Ludwigsdörfel: 1. Anton Fücker, Mühlbursch, 2. Lorenz Teichmann, 3. Anton Scholtz, 4. Franz Scholz, 5. George Tschöppe. VIII. Aus Falkenhayn: 1. Joseph Wolf, 2. Joh. Christoph Wolf, 3. Joseph Scholtz, ein Mühlbursch, 4. Michael Wachsmann, 5. Adalbert Leonhardt, 6. George Langer. Genedlischen Antheil, Aus Oberschwedeldorf, beym Engelhof: 1. Franz Exner, 2. Anton Exner, a Dato binnen 6 Monaten, von dem 15 Jan. 1780. an gerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem Herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, Aussenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confiscirt, und selbige der künftigen Erbschafts- und andrer Vermögens-Anfälle verlustig werden sollen. Coritau den 16 Jan. 1780.

Das Hochadliche Obrist von Götzenschen Justitzamt Scharffenek in der Grafschaft Glatz, Wünschelburger Kreißes, citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende Personen, Cantonisten und Unterthanen, aus Scharffeneck: Joseph Mülde, ein Jäger. Aus Obersteine: Joseph Scholze, ein Schuknecht, Joseph Rosenberg, Franz Rosenberg, Hans George Werner, Joseph Gerden, Franz Kluge, Florian Töpfer. Aus Tunschendorff: Franz Partsch, Carl Paul, Friedrich Kimmel, Joseph Töpfer, Hans Caspar Gottschlich, Joseph Strauch, Franz Herden. Aus Rudelsdorf: Carl Just, Thadäus Bliemel, George Bliemel nebst seinem Weibe und noch 4 Kindern, Joseph Macke, sich binnen dato und 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte einzufinden, bey dem herrschaftlichen Scharffenecker Amte melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort geben sollen; Aussenbleibendenfals aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes gegenwärtig- und zukünftiges Vermögen nach Ablauf dieser 6 Monaten von Termino ultimo auf den 21 August 1780. angesetzet ist, confisciret, und sie alles diesen verlustig sein sollen. Schloß Scharffenek den 21ten Februar 1780.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.